

# Personenfreizügigkeit Sicherung von Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätzen

Position der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

## Überblick

- Die Schweiz hat seit jeher stark von der Zuwanderung von unternehmerisch denkenden Personen sowie ausgewiesenen Spezialisten profitiert. Für die Zukunft der Schweiz ist es essentiell, dass diese Migration möglich bleibt.
- Kern einer für die Schweiz vorteilhaften Migration ist die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union und den EFTA-Staaten. Diese folgt dem Grundsatz: Wer in Europa oder in der Schweiz Arbeit findet, hat grundsätzlich Anrecht auf Aufenthalt. Davon profitieren auch schweizerische Arbeitnehmer im Ausland.
- **Am Freizügigkeitsabkommen mit der EU – unserer mit Abstand wichtigsten Handelspartnerin – ist festzuhalten, da dieses Abkommen den Werk- und Denkplatz Schweiz massgeblich gestärkt hat.** Gleichzeitig gilt es jedoch auch, das inländische Potential optimal auszuschöpfen, bevor Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden. Swissmem setzt sich deshalb für eine wirtschafts- und sozialverträgliche Migration ein und unterstützt mit seiner eigenen Fachkräftestrategie die bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotentials.
- Das verfahrenstechnisch einfache Einstellen und Entsenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für unsere Unternehmen unverzichtbar, um im internationalen Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben.
- Die bestehenden flankierenden Massnahmen, die sich über die Jahre bewährt haben, schalten allfälliges Missbrauchspotential aus und bedürfen keiner zusätzlichen Erweiterung. Die bestehenden Massnahmen müssen aber konsequent angewendet werden.

## 1. Die Vorteile der Personenfreizügigkeit überwiegen klar für die MEM-Industrie

Die Arbeitsleistung der Ausländerinnen und Ausländer hat in der Vergangenheit das Wachstum und den Wohlstand in der Schweiz gestützt, wesentlich zum Erfolg unserer Industrie beigetragen und die drohenden Defizite der AHV hinausgeschoben.

Der wichtigste Beitrag der Immigration ist der Zufluss an Wissen und Können, welcher nicht nur fehlendes Know-how in die Schweiz bringt, sondern auch die Nebeneffekte des demographischen Wandels mindert. Die MEM-Industrie hat zudem einen Fachkräftemangel.

Damit die MEM-Branche international wettbewerbsfähig bleiben kann, ist sie auch künftig darauf angewiesen, im EU-Markt mit möglichst geringen Hürden tätig zu sein und die besten Fachleute im In- und Ausland rekrutieren zu können. Jede Verschlechterung des Zuganges zu Europa geht zulasten des Arbeitsplatzes Schweiz und gefährdet Arbeitsplätze.

Swissmem setzt sich aber für eine wirtschafts- und sozialverträgliche Migration ein, die mit den Schweizer Gegebenheiten vereinbar ist. Insbesondere gilt es, zuerst das inländische Fachkräftepotential optimal auszuschöpfen, bevor Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden. Das inländische Potential kann und muss noch besser genutzt werden. Das gilt vor allem für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Junge, Frauen und Geringqualifizierte. Swissmem hat dazu seit Jahren eine eigene **Fachkräftestrategie** entwickelt, deren Umsetzung sie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedfirmen konsequent verfolgt.

### **Rekrutierung**

---

Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist für die Schweizer MEM-Industrie von sehr grosser Wichtigkeit. Im Vordergrund steht für unsere Mitgliedfirmen die Möglichkeit, im gesamten EU/EFTA-Raum Fachspezialisten zu suchen, die auf dem inländischen Arbeitsmarkt nicht zu finden sind. Das Rekrutieren dieser Fachkräfte hat mit dem Freizügigkeitsabkommen bisher gut funktioniert, und es muss weiter möglich sein, bestens qualifizierte Arbeitskräfte ohne unnötige und komplizierte administrative Hürden oder Kontingente zu beschäftigen. Swissmem wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die bürokratischen Hindernisse bei der Stellenmeldepflicht, die im Rahmen der MEI-Umsetzung eingeführt wurden, die Arbeit der Firmen nicht unnötig erschweren werden.

### **Entsendung**

---

Die MEM-Industrie ist mit ihrem hohen Exportanteil auf den freien Zugang ihrer Mitarbeitenden zu allen Absatzländern angewiesen. Eine umfassende Anwenderunterstützung – von der Projektierung über die Montage bis zum Unterhalt – gehört zu den unerlässlichen Dienstleistungen, welche die MEM-Industrie ihren internationalen Kunden anbieten muss. Schliesslich eröffnet bis anhin die Personenfreizügigkeit auch den schweizerischen Arbeitnehmenden die Chance, in den EU-Staaten arbeiten und praktische Erfahrungen sammeln zu können.

### **«Guillotine-Klausel»**

---

Bei der Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens kommt es zur Kündigung aller Bilateralen Abkommen I. Damit fiele auch der hindernisfreie Zugang zum Europäischen Markt für die Schweiz dahin. Die Risiken, die mit einer möglichen Neuverhandlung verbunden wären, sind darüber hinaus zu gross und die negativen Auswirkungen noch nicht abschätzbar. Die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften in der EU wäre bedeutend schwieriger und im schlimmsten Fall kontingentiert.

## **2. Konsequente Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM)**

Swissmem befürwortet den konsequenten Vollzug der FlaM. Dieser ist jedoch auf die Bekämpfung von Missbräuchen zu beschränken, welche in Zusammenhang mit der Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes gegenüber der EU stehen. Aus Sicht Swissmem braucht es keine weiteren flankierenden Massnahmen.

### **Lohndumping**

---

Die bisherigen Berichte über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen haben gezeigt, dass die Mindestlöhne im Grundsatz eingehalten werden. Das bestätigen auch Untersuchungen in der MEM-Branche: In der Paritätischen Kommission der Sozialpartner unserer Branche haben sich in den letzten sechs Jahren keine Fälle von Lohndumping bestätigt.

#### **Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:**

– Claudio Haufgartner, Ressortleiter Arbeitgeberpolitik, Tel. +41 44 384 42 26, [c.haufgartner@swissmem.ch](mailto:c.haufgartner@swissmem.ch)